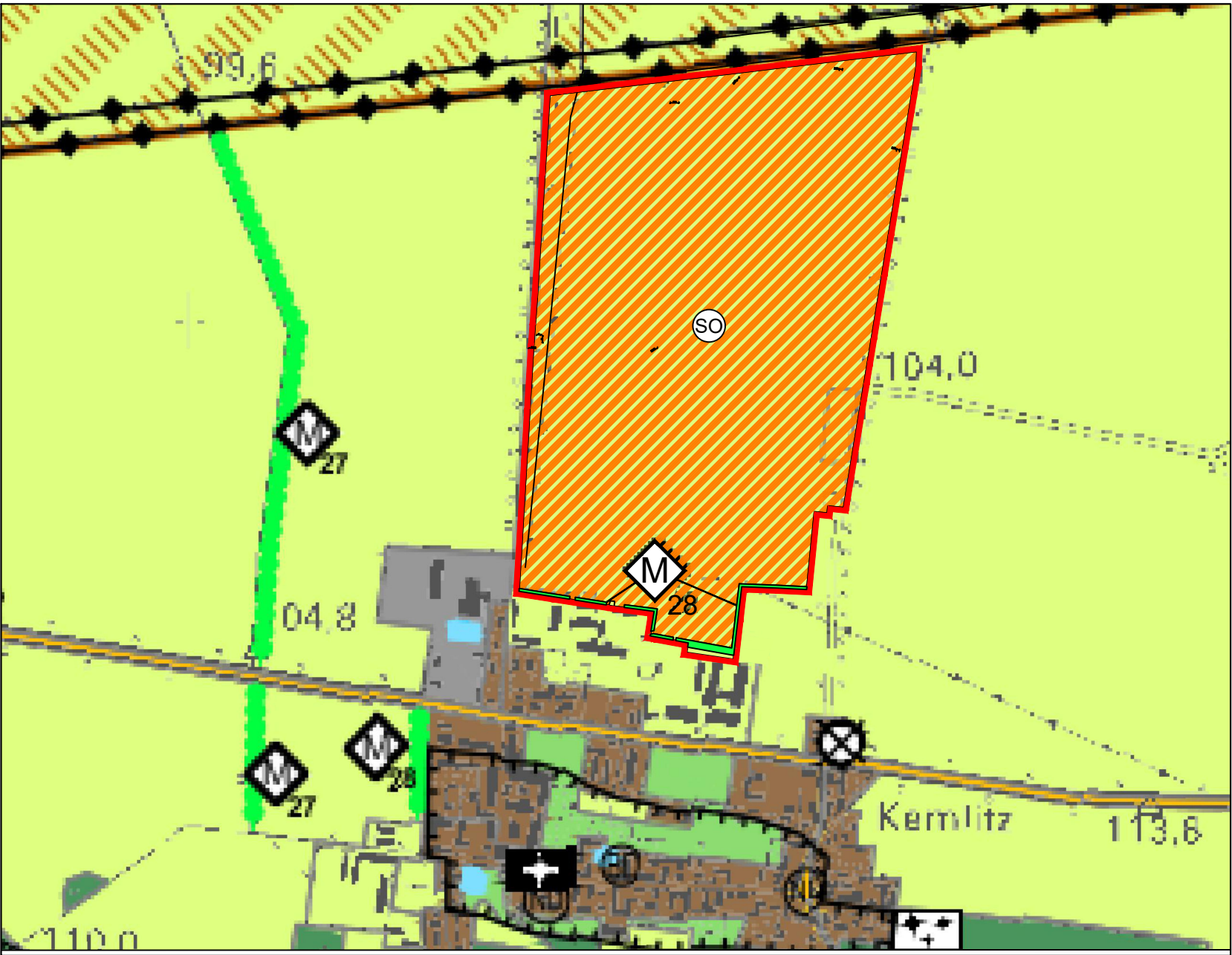


geänderte Darstellung im Bereich des Plangebiets
der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dahme/Mark



Maßstab 1:10:000 Geobasisdaten: © GeoBasis - DE/LGB 2025

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

- gemischte Bauflächen (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, i.V.m. ...)
 gewerbliche Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 Sondergebiet Agri-PV (§1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

4. Flächen für den Gemeinbedarf

- Kirchen und Kirchenzwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Straßenverkehr (§5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

8. Hauptversorgungs- Hauptabwasserleitungen

- oberirdisch (§5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

9. Grünflächen

- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO)
 Friedhof

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO)

12. Flächen für Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft (§5 Abs. 2 Nr. 9 Bst. a BauGB)
 Flächen für Wald (§5 Abs. 2 Nr. 9 Bst. b BauGB)

13. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung v. Natur und Landschaft

- Maßnahmen zur Pflege /Entwicklung der Landschaft (linear) (§5 Abs. 4 BauGB)
 Nummer der Maßnahme entsprechend Begründung
 Naturdenkmal (§5 Abs. 4 BauGB)

14. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

- Bodendenkmal (§5 Abs. 4 BauGB)

15. Darstellung ohne Normcharakter

- Bauflächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
 Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans (§5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
 Konzentrationsflächen f. d. Windenergienutzung Nr. 1 (§5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB)

Verfahrensvermerke

Auslegungsvermerk

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dahme/Mark, Stand, wurde gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom aufgrund der Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Dahme/Mark Nr. am im Bauamt der Stadt Dahme/Mark öffentlich ausgelegt.

Dahme/Mark, den
Siegel

David Kaluza,
Amtdirektor des Amtes Dahme/Mark

2. Feststellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dahme/Mark hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dahme/Mark am unter der Beschluss-Nr. beschlossen und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan gebilligt.

Dahme/Mark, den
Siegel

David Kaluza,
Amtdirektor des Amtes Dahme/Mark

3. Ausfertigung

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dahme/Mark, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt.

Dahme/Mark, den
Siegel

David Kaluza,
Amtdirektor des Amtes Dahme/Mark

4. Inkrafttreten

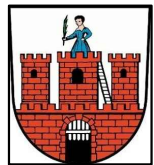
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dahme/Mark wurde durch ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt vom Amt Dahme/Mark Nr. vom in Kraft gesetzt. In der Bekanntmachung ist die Stelle, bei der dieser Bebauungsplan und seine dazugehörigen Bestandteile während der Dienstzeiten auf Dauer von jedermann eingesehen werden können und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB benannt worden.

Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB), von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und auf die Fälligkeit und des Erlöschens von Schadensersatzansprüchen gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB ist hingewiesen worden.

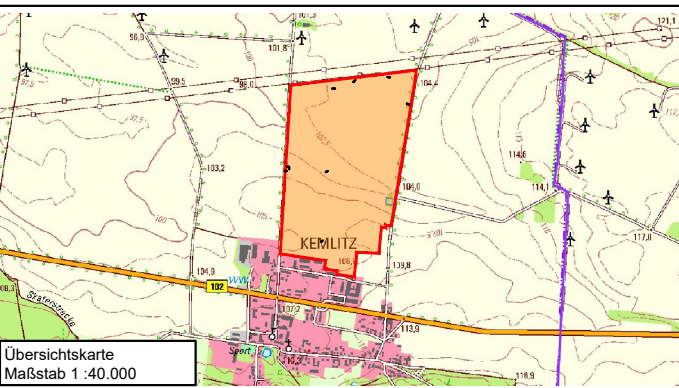
Dahme/Mark, den
Siegel

David Kaluza,
Amtdirektor des Amtes Dahme/Mark

Stadt Dahme/Mark



5. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Dahme/Mark
im Bereich des
vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„AGRI-Photovoltaik-Anlage Kernlitz“



Plangeber:
Stadt Dahme/Mark
vertreten durch das Amt Dahme/Mark
Hauptstraße 48/49
15836 Dahme/Mark

Postfach 100
04880 Arzberg
Tel: 034222 / 40254
Fax: 034222 / 40261



PAWLIK
INGENIEURBURO
mailto:ib@pawlik.de
www.ib-pawlik.de